

FAQs de

Allgemein

Im Allgemeinen nicht. Die Research Collection ist online frei zugänglich. Für das [Eintragen neuer Publikationen](#) sowie das [Bearbeiten vorhandener Publikationen](#) benötigen Sie ein gültiges [nethz-Login](#). Zudem kann auf Publikationen mit dem Verfügbarkeitshinweis "ETHZ users" nur von ETH-Angehörigen nach Anmeldung mit ihrem nethz-Login zugegriffen werden.

Bitte nutzen Sie das [Kontaktformular](#) oder kontaktieren Sie die Fachstelle E-Publishing der ETH-Bibliothek telefonisch via +41 44 632 72 22.

Publizieren

Alle Mitarbeitenden der ETH Zürich sind berechtigt, ihre forschungs- und lehrelevanten Publikationen und Forschungsdaten in der Research Collection zu veröffentlichen.

Für die Publikation von Master-, Bachelor- und Seminararbeiten ist eine [Einverständniserklärung](#) der betreuenden Fachperson Voraussetzung.

Siehe [Publikationstypen](#)

Siehe [Archivtaugliche Dateiformate](#).

Siehe [Publikationsprozess](#).

Ja, zu einer Publikation können beliebig viele Dateien hochgeladen werden.

Die ETH-Bibliothek vergibt auf Anfrage ISBN-Nummern für Einzelpublikationen von ETH-Angehörigen. Bitte beantragen Sie die ISBN-Nummer vor dem Hochladen, damit Sie sie in Ihr Dokument integrieren können. Auf der Seite [ISBN-Vergabe](#) ist das Vorgehen beschrieben.

Jeder Eintrag in der Research Collection erhält automatisch einen DOI, sofern folgende Bedingungen zutreffen:

- Sie haben einen Volltext oder ein anderes digitales Objekt hochgeladen
- Sie haben bei den [Zugriffsrechten](#) Open access, Embargoed access, ETHZ users oder Selected users gewählt.

Der DOI wird nach Abschluss des internen Bearbeitungsprozesses publiziert und registriert.

Ja, das ist möglich. Siehe [DOI-Vorbezug](#).

Ja, das ist möglich. Bitte kontaktieren Sie uns, um einen Gastzugriff für den Upload zu erhalten.

Grundsätzlich ja, sofern Sie das Einverständnis der Co-Autorinnen und Co-Autoren dafür haben.

Ja, das ist möglich. Bitte kennzeichnen Sie diese Publikationen im [Eingabeprozess](#), indem Sie im Beschreiben-Schritt im Feld "ETH-Publication" den Wert "no" auswählen.

Prüfungsarbeiten von anderen Hochschulen können nicht über die Research Collection publiziert werden. Sie können externe Prüfungsarbeiten als "Metadata Only" Eintrag erfassen, vorausgesetzt sie wurden auf einem externen Repositorium publiziert.

Ja, das ist möglich, sofern es sich nur um bibliographische Daten handelt. Literaturlisten bis zu 100 Einträge können im RIS- oder BibTex-Format hochgeladen werden. Ein Massenupload von Volltexten oder anderen digitalen Objekten ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich. Siehe auch [Massenimport](#).

Ja, das ist möglich. Siehe [Massenimport](#).

Ja, das ist möglich. Siehe [Massenimport](#).

Die Verlinkung von Research Collection Einträgen zu Publikationen bei einem Verlag oder auf anderen externen Webseiten erfolgt ausschliesslich über einen DOI oder ein anderen zitierfähigen Link. Es werden keine Direktlinks auf PDF-Dateien erfasst, da diese in der Regel kurzlebig und nicht zitierfähig sind. Diese Regelung gilt seit Inbetriebnahme der Research Collection. Noch vorhandene PDF-Links, die aus den Vorgängersystemen importiert wurden, werden derzeit sukzessive gelöscht. Es steht ihnen frei PDF-Dateien direkt in der Research Collection zu publizieren, sofern Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. Zweitveröffentlichungen beachten.

Rechtliche Aspekte

Dies hängt von den Copyrightbestimmungen der entsprechenden Verlage ab, welche Sie Ihrem Verlagsvertrag oder der [SHERPA/RoMEO-Datenbank](#) entnehmen können. Dort können Sie auch erfahren, welche Artikelversion ([Postprint](#), [Preprint](#) oder Verlags-PDF) Sie mit Zustimmung des Verlages publizieren dürfen und welche Sperrfristen (Embargos) Sie gegebenenfalls einhalten müssen.

Die meisten Verlage gestatten die Zweitveröffentlichung eines Artikels im Verlagslayout nicht. Erlaubt ist hingegen in vielen Fällen die Publikation von Preprints oder Postprints. Bitte überprüfen Sie die für Ihre Publikation geltenden Bestimmungen in Ihrem Verlagsvertrag oder in der [SHERPA/RoMEO-Datenbank](#).

Die [SHERPA/RoMEO-Datenbank](#) bietet eine umfangreiche Zusammenstellung von Verlagsrichtlinien zu Selbstarchivierung und Zweitveröffentlichung. Dort können Sie herausfinden, welche Artikelversion ([Postprint](#), [Preprint](#) oder Verlags-PDF) Sie mit Zustimmung des Verlages publizieren dürfen und welche Sperrfristen (Embargos) Sie gegebenenfalls einhalten müssen.

Als Preprint oder unbegutachtetes Autoren-Manuskript bezeichnet man die Version eines Zeitschriftenartikels vor dem Peer-Review-Prozess.

Der Postprint, von einigen Verlagen auch als "Author's Accepted Manuscript" bezeichnet, ist jene Manuskriptversion, die alle Änderungen und Anpassungen, die aus dem Peer-Review-Prozess resultieren, enthält. Der Postprint ist inhaltlich identisch mit dem Verlags-PDF, enthält jedoch kein Verlags-Layout oder Verlags-Logo.

Nein. Bei einer Publikation über die Research Collection verbleibt das Urheberrecht bei der Autorin / dem Autor. Das bedeutet, dass einer zukünftigen anderweitigen Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse (zum Beispiel bei einem kommerziellen Verlag) keine rechtlichen Gründe im Wege stehen.

Sofern die Nutzungsrechte nicht abgetreten wurden, es keine vertraglichen Absprachen mit der ETH Zürich oder einer Fördereinrichtung bezüglich Nutzung gibt, Ihr Dokument keiner Geheimhaltungspflicht unterliegt und Rechte Dritter nicht verletzt werden, können Sie der Veröffentlichung zustimmen.

Bei Co-Autorenschaften müssen die Mitautoren mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Darüber hinaus sollte vertraglich abgesichert werden, dass das über die Research Collection veröffentlichte Dokument weiterhin zugänglich bleiben kann.

Für eine Beurteilung ist eine Differenzierung der Abbildungen erforderlich:

Technische Abbildungen

Technische Abbildungen, also Tabellen, Graphiken oder Diagramme, die offensichtlich mit einer gängigen Software (z.B. Excel, Powerpoint) ohne grossen Aufwand erstellt worden sind, dürfen eins zu eins aus einer Vorlage übernommen werden, sofern ein korrektes Zitat auf die Quelle verweist.

Künstlerische Werke

Abbildungen Dritter, die einen künstlerischen Wert aufweisen, dürfen nicht ohne Weiteres in Publikationen integriert werden. In diesen Fällen muss abgeklärt werden, bei wem die Verwertungsrechte liegen und unter welchen Bedingungen die Abbildungen publiziert werden dürfen.

Wenn die Erstveröffentlichung des Artikels, Buches, Konferenzbeitrags oder anderen Werkes bei einem kommerziellen Verlag erfolgt ist, haben die Autoren in der Regel alle Nutzungsrechte an den Verlag übertragen. Es ist daher i.d.R. nicht möglich, aus Verlagspublikationen entnommene Abstracts in der Research Collection zu veröffentlichen, es sei denn die Erstpublikation erfolgte unter einer [Creative-Commons-Lizenz](#) (z.B. bei einer Open-Access-Zeitschrift).

Doktorarbeiten

Nach Abschluss des Publikationsprozesses wird eine automatische Bestätigung an Ihre E-Mail-Adresse gesendet.

Sie müssen nur die Bestätigung, die Sie nach dem Upload automatisch erhalten haben, vorlegen.

Die Bearbeitungszeit bis zur Aufschaltung des Volltextes beträgt maximal 2 Arbeitstage. Die Metadaten sind sofort nach dem Upload sichtbar.

Die Weiterverbreitung von Artikeln in der Verlagsfassung wird von den meisten wissenschaftlichen Verlagen untersagt. Wir empfehlen die Nutzung des Postprints oder Preprints.

In der elektronischen Version der Doktorarbeit kann der Lebenslauf weggelassen werden. Bei den abzugebenden Printexemplaren muss er enthalten sein.

Nein, nach Genehmigung der Doktorarbeit durch die Departementskonferenz darf diese nicht mehr verändert werden. Die gedruckte Version muss mit der elektronischen Version übereinstimmen.

Ja, das ist in den meisten Fällen möglich, sofern Sie der Autor / die Autorin sind. Bitte [kontaktieren Sie uns](#).

Forschungsdaten

Nein. Sie sind gemäss den Richtlinien der ETH Zürich für die gute wissenschaftliche Praxis jedoch verpflichtet, die Aufbewahrung bestimmter Daten aus Ihrer Forschung zu regeln.

Auch machen Förderorganisationen Vorgaben zur Ablage von Daten. Sie können aber in der Regel selbst bestimmen, welches Datenarchiv oder welcher Dienst Ihren Anforderungen am besten entspricht. Im Verzeichnis [re3data](#) sind zahlreiche Datenarchive beschrieben.

Ja, die Research Collection erfüllt alle Standards und Kriterien, um Forschungsdaten nach den [FAIR Data Principles](#) (Findable - Accessible - Interoperable - Reusable) zugänglich zu machen.

Grosse Datenmengen können sowohl beim Upload als auch beim späteren Download Schwierigkeiten bereiten. Ab welcher Menge die Probleme auftreten, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die wir nicht beeinflussen können (Browser, Internetverbindung). Es hat sich gezeigt, dass Uploads von bis zu 15 GB Grösse zwar technisch möglich sind. Pakete in dieser Grössenordnung werden sich aber über den Browser kaum herunterladen lassen. Daher empfehlen wir eine maximale Grösse pro Datei von **10 GB**.

Falls die Grösse Ihres Archivpakets diesen Wert überschreitet, teilen Sie es bitte in sinnvolle Untereinheiten auf und packen Sie diese in einzelne ZIP- oder Tar-Container. Mit einem Mehrfach-Dateiupload können Sie diese als Anhang zu einem einzelnen Research Collection Eintrag hochladen.

Weitere Informationen zur Vorbereitung ihrer Datenpakete finden Sie auf der Seite [Forschungsdaten](#).

Die Publikation bzw. Archivierung von Daten bis zu 1 TB pro Forschungsgruppe wird von der ETH-Bibliothek als kostenlose Dienstleistung angeboten. Übersteigt das Datenvolumen 1 TB, so werden Ihrer Gruppe in der Regel die Kosten des darüber hinausgehenden Speicherplatzes in Rechnung gestellt.

Es gelten die [Gebühren der Informatikdienste der ETH Zürich](#), die nach Art des benötigten Speichers variieren.

Forschungoutput aus hochschulübergreifenden Kooperationsprojekten kann in der Research Collection publiziert bzw. archiviert werden, sofern eine ETH-Einheit das Einholen der Rechte von den Datenproduzenten und ggf. die Kosten für Datenspeicherung (ab 1 TB) übernimmt.

Bitte beachten Sie beim Upload der Daten daher folgendes:

- Feld Organisationseinheit: Die angegebene Leitzahl ist ausschlaggebend für die Errechnung der Gesamt-Datenmenge. Übersteigt das Datenvolumen bei dieser Leitzahl 1 TB werden Ihrer Gruppe die Kosten des darüber hinausgehenden Speicherplatzes in Rechnung gestellt.
- Feld ETH-Publikation: Die extern entstandenen Daten müssen hier den Eintrag "No" erhalten.
- Feld Projekt/Grant: Bitte wählen Sie ID/Name des Kooperationsprojekts/Grants aus, um allfällige Rückfragen zur Herkunft der Daten zu vermeiden.

Ja, wir haben die Research Collection auf Compliance hinsichtlich der Policies von Scientific Data prüfen lassen. Wählen Sie bei der Auswahl des Repositories im Einreichprozess "DataCite DOI" aus.

Publikationen im Jahresbericht (Annual Academic Achievements)

Ja, das ist möglich. Eine Anleitung dazu finden Sie unter [Leitzahlen hinzufügen](#).

Das Vorgehen ist in der Anleitung [Leitzahlen bestätigen](#) beschrieben.

Berechtigt zur Bestätigung von Leitzahlen sind die Leiter(innen) der berichtspflichtigen Organisationseinheiten. Sie können weiteren Mitarbeitenden der ETH Zürich die Berechtigung delegieren. Die Delegation muss in ETHIS vorgenommen werden. Anleitung: [Delegieren einer Berechtigung in ETHIS](#).

Ausschlaggebend für die Übernahme von Publikationen in den Jahresbericht ist das Publikationsjahr und eine bestätigte Leitzahl. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Akademischer Bericht](#).

Publikationslisten im ETH Web

Webredakteure, die mit dem Content Management System AEM arbeiten, können mithilfe der Komponente Publikationsliste Listen für Personen oder Organisationseinheiten erzeugen. Die Komponente ist im [AEM Manual](#) beschrieben (nethz Login erforderlich).

Dies kann verschiedene Gründe haben. Um Sie bei der Fehlersuche zu unterstützen, teilen Sie uns bitte mit, wie die Komponente konfiguriert ist, d.h. nach welchen Kriterien (Autor, Leitzahl...) Ihre Liste erstellt wurde und welche Publikation Sie in der Liste vermissen.